

Belehrung zur Einwilligungserklärung nach Art. 13 DSGVO

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Zuteilung eines Kennzeichens nach der HammeVO verarbeitet. Die Personalausweiskopie ist notwendig, um Ihre Identität auf ausreichend sichere Weise nach dem Personalausweisgesetz (PAuswG) feststellen zu können

Für die Verarbeitung entbehrliche Informationen aus dem Personalausweis können in der Kopie geschwärzt werden, dies betrifft die Angaben zur Augenfarbe, zur Größe und die sechsstellige Kartenzugangsnummer. Die Kopie selbst wird nicht gespeichert, sondern nur ein Vermerk mit den Daten aus der Kopie, dass die Personalausweiskopie vorgelegen hat. Die Kopie wird nach dem Erstellen des Vermerkes datenschutzkonform vernichtet.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Ihre Einwilligungserklärung. Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht einwilligen, kann der Landkreis Osterholz das beantragte Kennzeichen nicht erteilen.

Ihre personenbezogenen Daten werden auf Anforderung an andere Behörden, insbesondere die Wasserschutzpolizei, weitergeleitet.

Den Landkreis Osterholz als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter info@landkreis-osterholz.de oder postalisch unter Landkreis Osterholz – Der Landrat -, Osterholzer Straße 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck, kontaktieren.

Sie können außerdem den Datenschutzbeauftragten des Landkreises Osterholz per E-Mail unter datenschutz@landkreis-osterholz.de oder postalisch ebenfalls unter der oben genannten Adresse kontaktieren.

Sie können gegenüber dem Landkreis Osterholz folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft über Ihre hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Vervollständigung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Löschung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Datenübertragbarkeit, d.h. zur Herausgabe der über Sie verarbeiteten Daten in einem strukturierten Format

Ihr Beschwerderecht können Sie unter anderem bei der Niedersächsischen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, der Landesbeauftragten für den Datenschutz in Niedersachsen wahrnehmen.

Sie haben außerdem die Möglichkeit, Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung bleibt die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung unberührt.

Stand: 09.11.2021